

Fachlich geeignete Studiengänge

Für folgende Studiengänge wurde gemäß § 2 (1) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationswissenschaften die fachliche Eignung (in der Regel **unter bestimmten Auflagen**) durch die zuständige Prüfungskommission bereits festgestellt:

Hochschule	Studiengang	Bemerkung
Beuth-Hochschule Berlin	Kartographie und Geomedien	
Universität Bonn	Geodäsie und Geoinformation	
Universität Bremen	Geographie	Je nach Ausgestaltung Wahlpflicht- und Wahlbereich
TU Freiberg	Geoinformatik und Geophysik	
Universität Göttingen	Geographie	
HCU Hamburg	Geographie	nur bei entsprechender Ausgestaltung Berufspraktikum und Wahlbereich
Universität Hannover	Geodäsie und Geoinformatik	
Hochschule Karlsruhe	Geoinformationsmanagement	
Hochschule Karlsruhe	Geodäsie und Navigation	
Universität Kiel	Geographie	
Universität Köln	Geographie	
Universität Münster	Landschaftsökologie	
Hochschule München	Angewandte Geodäsie und Geoinformatik	
Hochschule München	Geoinformatik und Satellitenpositionierung	
Universität Oldenburg	Umweltwissenschaften	nur bei entsprechender Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches
Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Angewandte Informatik	Studienrichtung Umwelt- und Geoinformatik
Hochschule Stuttgart	Vermessung und Geoinformatik	
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	Geovisualisierung	
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	Vermessung und Geoinformatik	
Fachhochschule Kärnten, Österreich	Geoinformation und Umwelttechnologien	
Universität Wien	Geographie	

Wichtige Hinweise:

- Obige Tabelle stellt eine Information darüber dar, welche Studiengänge in früheren Bewerbungszeiträumen durch die zuständige Prüfungskommission als „fachlich geeignet“ eingestuft wurden. Die Ausgestaltung von Studiengängen durch einzelne Studierende ist jedoch individuell (z. B. im Wahlpflichtbereich), darüber hinaus können sich Studiengänge und die ihnen zugrundeliegenden Prüfungs- und Studienordnungen ändern. Daher kann **aus obiger Tabelle kein Anspruch auf Zulassung** abgeleitet werden, sie soll nur einen Anhaltspunkt geben. Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über jede Zulassung individuell.
- Bei einer **Zulassung unter Auflagen** müssen bestimmte Module aus dem Bachelor-Bereich nachgeholt werden. Umfang und Art der Auflagen hängen auch von der individuellen Ausgestaltung Ihres Bachelor-Studiengangs ab und werden bei der Zulassung festgelegt.
- Die obige **Tabelle** ist **nicht abschließend** und wird regelmäßig angepasst. In jedem Fall (auch wenn Ihr Studiengang in der obigen Tabelle nicht aufgeführt ist) wird die fachliche Eignung Ihres Studiengangs bei der Bewerbung überprüft.